

Finanzordnung der Initiative zur Förderung des Europäischen Aals e.V. (IFEA)

Die Mitgliederversammlung gibt sich folgende Finanzordnung:

1. Mitgliedsbeiträge werden wie folgt erhoben:

Verbände und Vereine:	500 €/a
natürliche Personen:	250 €/a
Aalfarmen:	€/a = 0,02 €/kg Summe Futtermiteinsatz Vorjahr
Aalhändler:	€/a = 0,4% vom Gesamtumsatz Aal und Aalprodukte Vorjahr
Aalräuchereien:	€/a = 0,4% vom Gesamtumsatz Aal und Aalprodukte Vorjahr

Der Mindestbeitrag für Aalhändler und Aalräuchereien beträgt 1000 €/a.

Sonst. juristische Personen: mindestens 1.000 €/a

Fördermitglieder: individuell

2. Spenden / Zuwendungen

Mitglieder und Dritte können zur Gewährleistung des Förderzwecks des Vereins zusätzlich Spenden und Zuwendungen in unbegrenzter Höhe einbringen.

3. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr für neu aufgenommene Mitglieder beträgt ab 2016 500 €.

4. Stimmenanteile

Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme.

5. Audit

Berechnet sich der Mitgliedsbeitrag aus Futtermiteinsatz oder Umsatz sind der IFEA kontrollfähige Buchhaltungsunterlagen mit Bestätigung eines Steuerberaters als Basis der zu erstellenden Beitragsrechnung vorzulegen. Derartige Beitragszahler verpflichten sich, Kontrollen der gemeldeten Zahlen durch hierfür von der IFEA autorisierte Personen nach Ankündigung zu akzeptieren.

Die Finanzordnung gilt ab dem Jahr 2016.

Einstimmig beschlossen in der Mitgliederversammlung der IFEA am 30.09.2015